

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Barelcom

UID: CHE-169.367.439

1. Geltung

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend „AVB“) gelten, vorbehalten anderslautenden expliziten Vereinbarungen zwischen den Parteien, für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Vertragsbeziehungen der Barelcom (nachfolgend auch „Lieferant“) und deren Vertragspartner (nachfolgend auch „Kunde“). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Barelcom Vertragsbestandteil. Änderungen und Abweichungen von diesen AVB haben schriftlich zu erfolgen.

2. Angebote und Vertragsschluss

Sämtliche Angebote der Barelcom erfolgen freibleibend. Angebote, Nebenabreden und sonstige Erklärungen der Barelcom bedürfen für deren Wirksamkeit der Schriftlichkeit.

Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Barelcom kommen erst durch die schriftliche Annahmeerklärung der Barelcom und auf Basis vorliegender AVB zustande. Eine Eingangsbestätigung einer Bestellung stellt keine Annahmeerklärung dar.

Bestellungsänderungen nach Zustellung der Annahmeerklärung der Barelcom setzen das schriftliche Einverständnis beider Parteien voraus.

3. Lieferung und Liefertermine

Mangels anderweitiger Vereinbarung gilt für die Lieferung EXW gemäss Incoterms 2000. Lieferort ist der Sitz der Barelcom.

Liefert die Barelcom auf Verlangen des Kunden Produkte an einen anderen Ort, trägt der Kunde die Risiken und Kosten des Transportes sowie die Aufwendungen der Verpackung und Zollabfertigung, inkl. Zollgebühren, selbst wenn die Barelcom den Transport organisiert.

Lieferfristen und -termine sind nur nach expliziter Bestätigung durch die Barelcom bindend. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung oder, liegt ein entsprechender Rahmenvertrag vor, mit Bestätigung des Warenabrufs. Teillieferungen sind zulässig.

Hält die Barelcom aus durch sie zu vertretenden Gründen eine vereinbarte Lieferfrist oder einen Liefertermin nicht ein, so hat der Kunde nach Ablauf einer angesetzten Nachfrist von mind. zehn (10) Arbeitstagen das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

Wird die Lieferung durch nicht von der Barelcom zu vertretende Umstände verhindert oder verzögert (z.B. höhere Gewalt, Betriebsunterbruch, Mangel an Rohstoffen, fehlende Transportmittel, Streik oder vom Kunden zu vertretende Umstände wie die Unterlassung der Mitteilung notwendiger Angaben, Zahlungsverzug, nachträgliche Spezifikationsänderungen, etc.), so schiebt sich der Liefertermin um die Dauer der Behinderung hinaus. Bei Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Lieferung wird die Barelcom von der Lieferpflicht befreit.

Ansprüche auf Ersatz des Verzugschadens, allfällige Ansprüche aus Verzugschaden oder aus Nichterfüllung können nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Barelcom geltend gemacht werden und sind auf die Höhe von maximal 1% des Kaufpreises pro Verzugswoche, resp. total maximal 10% des Kaufpreises beschränkt. Mit Zahlung des max. Verzugs-/Nichterfüllungsschadens ist der Lieferant von seiner Lieferpflicht befreit.

4. Abnahmepflichten

Der Kunde ist verpflichtet, die bestellte Ware abzunehmen.

Ist der Kunde für mehr als zwei (2) Wochen in Annahmeverzug, so kann der Lieferant vom Vertrag resp. der betroffenen Lieferung zurücktreten und, sofern der Kunde nicht nachzuweisen vermag, dass die Umstände des Verzugs nicht durch ihn zu vertreten sind, Schadenersatz verlangen. Lagerkosten während des Annahmeverzugs sind in jedem Fall durch den Kunden zu tragen.

5. Prüfungspflichten

Der Kunde hat die Waren bei Lieferung auf Übereinstimmung mit der Auftragsbestätigung zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind der Barelcom innert fünf (5) Arbeitstagen nach Lieferung zu melden, ansonsten die Mängelrechte verwirken. Versteckte Mängel sind innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach Kenntnisnahme, spätestens jedoch 12 Monate nach Lieferung, durch den Kunden zu rügen. Mängelrügen haben schriftlich und unter genauer Umschreibung von Art und Umfang des Mangels zu erfolgen.

Wird die Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als vertragsgemäss genehmigt.

6. Mängel und Haftung

Der Lieferant steht dafür ein, dass er die erforderliche Sorgfalt anwendet und dass seine Produkte die schriftlich zugesicherten Eigenschaften erfüllen. Für die Eignung der Produkte in Bezug auf deren Verwendungen haftet der Lieferant nur, sofern er die Tauglichkeit der Produkte für bestimmte Verwendungen schriftlich und explizit zugesichert hat.

Von der Mängelhaftung ausgeschlossen sind Fehler und Störungen, die nicht vom Lieferanten zu vertreten sind, wie z.B. natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung oder Benutzung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, Störungen durch andere Maschinen und Anlagen, instabile Stromversorgungen, besondere klimatische Verhältnisse oder ungewöhnliche Umgebungseinflüsse.

Wegen eines unerheblichen Mangels kann der Kunde keine Ansprüche geltend machen. Unerheblich sind Mängel namentlich, wenn sie die Verwendung von Produkten gemäss Ziff. 6 Abs. 1 hiervor nicht wesentlich beeinträchtigen.

Bei rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge in Bezug auf erhebliche Mängel ist die Barelcom zur Nacherfüllung, d.h. zu Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist von mind. zehn (10) Arbeitstagen bei Rückgabe des beanstandeten Materials berechtigt. Ist eine Nacherfüllung nach Ansicht der Barelcom unverhältnismässig, unmöglich oder untauglich, hat der Kunde die Wahl, angemessene Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Darüber hinaus sind sämtliche Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber der Barelcom, insbesondere in Bezug auf Aufwandsersatz, Mangelfolgeschäden oder weitere Schäden, im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.

Die Verwendung der bemängelten Ware sowie auch deren Rücksendung bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Barelcom. Bei Rücksendung ist der Kunde für den ordnungsgemässen Transport verantwortlich.

Sämtliche Mängelrechte verirken nach einem (1) Jahr ab Lieferdatum.

7. Verwendung

Der Kunde ist verantwortlich für die Verwendung der Produkte sowie deren Kombination mit andern Erzeugnissen. Er hat dabei die notwendige Sorgfalt zu beachten sowie alle Anleitungen des Herstellers und der Barelcom zu berücksichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Sicherheit relevanten Informationen in geeigneter Form an die Benutzer weiterzugeben.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, in Schweizer Franken ohne Mehrwertsteuer, Abgaben, Zölle, Transport, Verpackung, Versicherung, Bewilligungen und Beurkundungen etc.

Die durch die Barelcom schriftlich bestätigten Preise sind verbindlich. Ausgenommen davon sind Preisänderungen zulässig bei (a) nachträglichen Bestellungsänderungen und (b) von der Barelcom unvorhersehbare Preisänderungen seitens ihrer Vorlieferanten. Die Barelcom hat dem Kunden eine Preisänderung unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat das (abschliessende) Recht, innert drei (3) Arbeitstagen nach Zugang der Preisänderungsanzeige vom Vertrag zurückzutreten.

Falls nicht anders vereinbart, sind sämtliche Rechnungen der Barelcom innert dreissig (30) Tagen ab Fakturadatum netto zahlbar und fällig. Allfällige Zahlungsspesen gehen zu Lasten des Kunden. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 8% erhoben und die Barelcom kann, unabhängig vom vereinbarten Liefertermin, alle zukünftigen Lieferungen bis zum Zahlungseingang sistieren und/oder durch schriftliche Mitteilung von Lieferverträgen zurücktreten. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Die Barelcom kann Vorauszahlung verlangen.

Verrechnung durch den Kunden sowie der Rückbehalt von Zahlungen in Bezug auf bemängelte Ware ist unzulässig. Die Abtretung von Forderungen des Kunden gegenüber der Barelcom ist unzulässig. Mindestfakturawert für Kleinaufträge ist CHF 100.-. Unter CHF 1'000.- Auftragswert ist kein Order-Splitting möglich.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Kunden aus dessen gesamten Geschäftsverbindung mit der Barelcom bleibt die gelieferte Ware im Eigentum der Barelcom. Im Falle der Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware steht der Barelcom Miteigentum an der neuen Sache zu. Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware im ordnungsgemässen Geschäftsbetrieb vor oder nach Verarbeitung zu veräussern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Der Kunde tritt bereits jetzt die ihm aus der Veräusserung der Ware entstehende Forderung gegen seine Abnehmer in vollem Umfang an die Barelcom ab. Der Kunde hat die Barelcom über diese Forderungen zu informieren. Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen.

10. Export

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung aller einschlägigen in- und ausländischen Exportvorschriften. 8QVHUH8; & + (0:67

11. Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An deren Stelle treten wirksame oder durchführbare und wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmungen.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien unterstehen ausschliesslich schweizerischem materiellem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht).

Ausschliesslicher Gerichtsstand sind die ordentlichen Gerichte am schweizerischen Sitz der Barelcom. Die Barelcom darf auch das Gericht am Sitz des Kunden anrufen.